

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 47 (1921)
Heft: 13

Illustration: Sanktionen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sanktionen

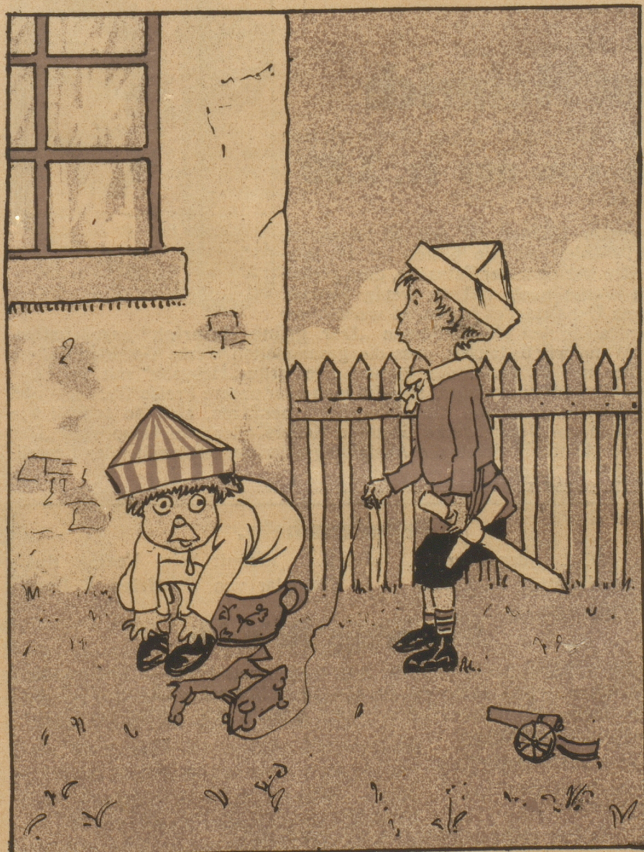
(Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernahmen, soll die Entente eine neue Note mit der Androhung der Besetzung weiteren deutschen Gebietes und anderer Zwangsmaßnahmen an Deutschland gerichtet haben, wegen erneuter Verletzungen des Versailler Vertrages.)



Wegen böswilligen Nichterfüllens des Kohlenabkommens, da die Produktion der Grube Wendel bei Sorsbach eingestellt ist, infolge einer Explosion, wobei 11 Bergleute tot und 150 verschüttet wurden.



Wegen passiven Widerstandes und böswilliger Herausforderung durch Lieferung einer Kuh an die Wiedergutmachungsbehörde, welche nicht das garantierte Quantum Milch gibt und außerdem durch ihr schwarz-weißes Fell unangenehm auffällt; man vermutet, die Kuh sei „deutsch-national“ oder preußisch orientiert.



Wegen Vergehens gegen den Entwaffnungs-Paragrafen des Friedensvertrags. In Schneckenhausen bei Burgheide wurden im Garten des Herrn Lehrers bedenkliche militärische Umtriebe und Schießübungen wahrgenommen.



Wegen Verhöhnung und ungebührlichen Benehmens durch den Hund Bobbi, verübt an einer Bekanntmachung der Okkupationsarmee.